

Richtlinien zum Oberseminar in den Bachelor-Studiengängen

1. Das Oberseminar ist gekoppelt an die Bachelor-Arbeit und nicht unabhängig davon abzuleisten. Es kann also auch nicht in früheren Semestern belegt werden.
2. Es ist zeitlich der eigentlichen Erstellung der Bachelorarbeit vorgelagert oder überlappt mit deren Erstellung. Es muss jedoch nicht zwingend vor der offiziellen Anmeldung durchgeführt werden.
3. Es besteht aus drei Leistungskomponenten, die alle erfüllt werden müssen:
 - a. Teilnahme an ein bis zwei, in der Regel einem, Seminar, welches terminlich individuell anberaumt wird.
(nicht verwechseln mit den Blockseminaren zum Methodenseminar!)
 - b. Mündliche Präsentation der eigenen Themenstellung und eventuell vorhandener Ergebnisse auf einem der Seminare von 20 - 25 Minuten Dauer.
 - c. Abgabe eines schriftlichen, zwei- bis vierseitigen Exposés bei der Betreuerin /dem Betreuer der Arbeit
4. Wie in Punkt 2. erwähnt muss das Oberseminar zwar nicht zwingend vor der Anmeldung der Bachelorarbeit durchgeführt werden, sinnvoll ist dies aber auf jeden Fall. Der typische zeitliche Ablauf sieht folgendermaßen aus:
 - a. Mit der Betreuerin/dem Betreuer der Abschlussarbeit wird die Themenstellung (grob) vereinbart
 - b. Danach erfolgt sofort die Anmeldung zum Oberseminar (so früh wie möglich) per Online-Formular auf den Webseiten des Fachbereichs
 - c. Man erhält vom Fachbereich eine Einladung zum Oberseminar
 - d. Auf einem Seminar trägt man die Themenstellung und die ersten Ergebnisse der Vorbereitung und Einarbeitung in das Thema der Abschlussarbeit vor
 - e. Danach meldet man die Bachelorarbeit offiziell an.
5. Die **Anmeldung** zum Oberseminar erfolgt Online auf der Webseite des Fachbereichs und nicht im Prüfungsamt. Das Formular finden Sie hier:
<http://www.hs-niederrhein.de/fb07/studium/studienbetrieb/fb07-oberseminar/>
6. Das **schriftliche Exposé** sollte eine etwa zwei- bis vierseitige, ausformulierte Beschreibung der Themenstellung und Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse sein. Eine Word-Vorlage steht zum Download bereit. Die inhaltliche Struktur des Exposé ist zwingend mit der Erstbetreuerin / dem Erstbetreuer der Arbeit abzusprechen. Typisch wäre folgende Struktur:
 - a. Darstellung der Themenstellung, insbesondere mit Erläuterung der Problemstellung.
 - b. Skizzierung der angestrebten Vorgehensweise mit Ausweisung der gewählten Untersuchungsmethodik und des geplanten zeitlichen Ablaufs.
 - c. Falls möglich eine zusammenfassende Darstellung der bereits erzielten (Zwischen-) Ergebnisse.
 - d. Erläuterung des angestrebten Ergebnisses der Abschlussarbeit.

7. An dem Oberseminar nehmen, neben der Betreuerin/dem Betreuer der Abschlussarbeit, in der Regel 4 bis 6 Studierende teil, die ebenfalls für das Oberseminar angemeldet sind und oft in ähnlichen Themenbereichen ihre Abschlussarbeit machen. Für Studierende ist die Anwesenheit am kompletten Oberseminar Pflicht.
8. Sollte eine Abschlussarbeit mit/in einer Firma durchgeführt werden, ist mit der Betreuerin / dem Betreuer vorher abzusprechen, welche Inhalte aus Vertraulichkeitsgründen im Seminar präsentiert werden können und welche nicht.
9. Wird die Abschlussarbeit durchgängig in sehr großer Entfernung zur Hochschule Niederrhein durchgeführt, kann mit den Prüfungsausschussvorsitzenden frühzeitig abgesprochen werden, ob eine Teilnahme an dem Oberseminar ohne physische Anwesenheit in Mönchengladbach realisiert werden kann (z.B. per Video-Konferenz). Dies kann aber in jedem Fall nur eine Ausnahme bilden und erfolgt nur mit Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers der Arbeit.